

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (21. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/4652 —

Berufsbildungsbericht 1993

A. Problem

Der vorliegende Berufsbildungsbericht informiert über die berufsbildungspolitischen Aktivitäten des Jahres 1992. Er geht insbesondere ein auf die Lage des zukünftigen Bildungsraumes Europa, auf die Berufsbildungspolitik in Deutschland, auf die berufliche Bildung in den neuen Ländern sowie auf Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- ein ausreichendes Ausbildungsangebot für die Jugendlichen in den neuen Ländern zu sichern,
- die berufliche Weiterbildung auszubauen und zu fördern,
- die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des beruflichen Bildungssystems im Hinblick auf die europäische Herausforderung zu stärken sowie
- notwendige Hilfen für den Aufbau einer qualifizierten Berufsausbildung in den mittel- und osteuropäischen Staaten sicherzustellen.

Annahme mit Mehrheit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Soweit in der Beschlußempfehlung Maßnahmen der öffentlichen Hand angesprochen werden, sind diese in den jeweiligen Haushaltsplänen etatisiert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag sieht die Berufsbildungspolitik in engem Zusammenhang mit der Gesellschafts-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung des Standorts Deutschland und sichert damit auch die Zukunftschancen der jungen Generation.

Der Berufsbildungsbericht 1993 dokumentiert die erfolgreichen Anstrengungen aller an der Berufsbildung Beteiligten zur Lösung der quantitativen und qualitativen Probleme in diesem Bildungsbereich, in dem fast 70 % eines Altersjahrgangs ausgebildet werden und in dem durch berufliche Weiterbildung eine ständige Anpassung der beruflichen Kompetenzen an die wirtschaftsstrukturelle, arbeitsorganisatorische, technologische und soziale Entwicklung stattfindet.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ihre Bemühungen um ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot für die Jugendlichen in den neuen Ländern fortzusetzen. Dabei ist wie bisher der betrieblichen Ausbildung gegenüber außerbetrieblichen Bildungsangeboten Vorrang einzuräumen. Die Ausbildungsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe — besonders des Handwerks — ist durch den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu stärken;
- die berufliche Weiterbildung, die vor allem für die neuen Länder einen wesentlichen Faktor der Zukunftssicherung darstellt, auszubauen und zu fördern;
- die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des beruflichen Bildungssystems im Hinblick auf die europäische Herausforderung zu stärken, u. a. durch den frühzeitigen Erwerb von Fremdsprachen;
- notwendige Hilfen für den Aufbau einer qualifizierten Berufsausbildung in den mittel- und osteuropäischen Staaten sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag hält es weiterhin für erforderlich, die Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung zu steigern. Das impliziert ständig die Verbesserung der Lehr- und Lernmethoden, die weitere Modernisierung der Ausbildung und der Ausbildungsordnungen und die Ausrüstung der Berufsschulen mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln.

Das erfordert außerdem eine stärkere Differenzierung der beruflichen Ausbildung, um sowohl den Leistungsstärken wie den Leistungsschwächen von Jugendlichen adäquat gerecht werden zu können. Dies gilt auch besonders für ausländische Jugendliche, deren Ausbildungsbeteiligung im dualen System gesteigert werden muß.

Es wird in den kommenden Jahren ganz entscheidend darauf ankommen, die Attraktivität des dualen Systems im Bewußtsein der Bevölkerung noch sehr viel stärker und positiver zu verankern. Dies ist nur möglich, wenn das Postulat der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung auch in der Praxis verwirklicht wird. Die Anerkennung der Gleichwertigkeit ist nur zu erreichen, wenn für Absolventen der beruflichen Bildung das Bildungssystem durchlässiger wird und ihnen zugleich in Wirtschaft und Verwaltung durch flexiblere Einstufungs- und Laufbahnregelungen bessere Aufstiegschancen geboten werden.

Zugleich muß für besonders qualifizierte Absolventen beruflicher Ausbildung und Fortbildung grundsätzlich der Zugang zur Hochschule eröffnet werden. Der

Deutscher Bundestag ist bereit, unter Auswertung der bisher in den Ländern gewonnenen Erfahrungen angemessene Zugangsvoraussetzungen näher zu bestimmen und im Hochschulrahmenrecht zu verankern.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Eckart Kuhlwein
Vorsitzender

Engelbert Nelle
Berichtersteller

Günter Rixe

Dirk Hansen

Bericht der Abgeordneten Engelbert Nelle, Günter Rixe und Dirk Hansen

1. Beratungsverfahren — allgemein

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung (Berufsbildungsbericht 1993) — Drucksache 12/4652 — wurde dem Deutschen Bundestag am 29. März 1993 zugeleitet. In seiner 156. Sitzung am 30. April 1993 wurde die Vorlage diskutiert und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Haushaltsausschuß überwiesen. In seiner 158. Sitzung am 13. Mai 1993 wurde die Vorlage nachträglich zur Mitberatung auch an den Ausschuß für Frauen und Jugend überwiesen.

2. Beratungsverfahren — Mitberatende Ausschüsse

Der Ausschuß für Wirtschaft nahm die Vorlage am 22. September 1993 einstimmig zur Kenntnis.

Der Haushaltsausschuß beschloß am 12. Mai 1993 einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste Kenntnisnahme der Vorlage.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend nahm die Vorlage am 20. Oktober 1993 bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste einstimmig zur Kenntnis. Der Antrag der Koalitionsfraktionen, zustimmende Kenntnisnahme der Vorlage zu empfehlen, wurde vom Ausschuß mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt (Stimmengleichheit).

3. Beratungsverfahren — Federführender Ausschuß

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet den Berufsbildungsbericht 1993 in seinen Sitzungen am 29. September 1993 und 20. Oktober 1993 sowie abschließend in seiner Sitzung am 1. Dezember 1993.

Bei der Beschlußfassung konnte der Ausschuß die Voten der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste sprach er sich für die o. a. Beschlußempfehlung aus. Der letzte Absatz der Beschlußempfehlung fand die einstimmige Zustimmung des Ausschusses.

Eine Stellungnahme der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die

Stimmen der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

In den Stellungnahmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der Fraktion der SPD wurde unabhängig voneinander der nicht zu übersehende Beitrag der Berufsbildungspolitik zur Sicherung des Standortes Deutschland und seine Bedeutung für die Zukunftschancen der jungen Generation unterstrichen. Wie wichtig die Berufsbildung sei, verdeutliche der 70%ige Anteil eines Altersjahrganges, der eine Ausbildung im dualen System absolviere.

Die Koalitionsfraktionen forderten, daß die Bundesregierung für ein ausreichendes Lehrstellenangebot für die Jugendlichen in den neuen Ländern Sorge und sich für einen beschleunigten Ausbau überbetrieblicher Berufsbildungsstätten einsetze. Außerdem müsse die berufliche Weiterbildung ausgebaut und gefördert werden, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des beruflichen Bildungssystems im Hinblick auf die europäische Herausforderung gestärkt und notwendige Hilfen für den Aufbau einer qualifizierten Berufsausbildung in Mittel- und Osteuropa sichergestellt werden.

Außerdem hielten es die Koalitionsfraktionen für nötig, die Qualität der beruflichen Bildung zu steigern. Die Attraktivität des dualen Systems müsse im Bewußtsein der Bevölkerung viel stärker und positiver verankert werden. Das Bildungssystem müsse durchlässiger gemacht werden, indem flexiblere Einstufungs- und Laufbahnregelungen in Wirtschaft und Verwaltung bessere Aufstiegschancen böten. Besonders qualifizierten Berufstätigen müsse grundsätzlich der Zugang zur Hochschule eröffnet werden.

Die Fraktion der SPD betonte in ihrer Stellungnahme, die im Berufsbildungsbericht 1993 dargelegte positive Ausbildungsstellenbilanz täusche über regionale, sektorale und strukturelle Probleme besonders in den neuen Bundesländern hinweg.

Die Bundesregierung müsse nach Auffassung der Fraktion der SPD den bildungspolitischen Schwerpunkt u. a. auf die Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes im dualen Bereich — vor allem in den neuen Bundesländern — legen, die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots überbetrieblicher Ausbildungsstätten zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe in den neuen Bundesländern aufzeigen, die berufliche Bildung von Frauen, Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung sowie die Attraktivität der dualen Berufsausbildung für Ungelernte, Leistungsstärkere, besonders Begabte und Leistungsschwächere gleichermaßen fördern. Zugleich hielt die Fraktion der SPD das Engagement der Bundesregierung für ausbildungsbegleitende Hilfen zugunsten auslän-

discher Jugendlicher für nötig. Sie setzte sich auch für die Anerkennung der beruflichen Bildung als mit der Allgemeinbildung gleichwertige Bildung ein. Auch mußten Schwerpunkte auf chancenreiche Zusatzqualifikationen und die Öffnung der Hochschulen für qualifizierte Berufstätige gerichtet sein.

Die Fraktion der SPD sprach sich dafür aus, daß 1994 das Berufsbildungsgesetz von 1969 den zwischenzeitlichen Entwicklungen in der beruflichen Bildung und

den Anforderungen der Zukunft entsprechend novelliert werden müßte.

Der Ausschuß entschied sich für eine schriftliche Berichterstattung.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Engelbert Nelle

Günter Rixe

Dirk Hansen

Berichterstatter

